

Soziale und ökologische Beschaffung durch die öffentliche Hand

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Vortrag in Bad Boll 20.6.09

Dr. Gisela Burckhardt,
Kampagne für Saubere Kleidung

Produkteinkauf der öffentlichen Hand

- Agrarprodukte (Kaffee, Kakao, Orangensaft, etc.) für Veranstaltungen und Eigenkonsum
- Blumen
- Elektronikindustrie: Computer
- Spielwaren für Kindergärten
- Sportartikel für Schulen: Bälle
- Natursteine/Pflastersteine
- Bekleidung (Textilien/Lederwaren)
- Sportbekleidung (Polizei)
- Teppiche
- Holzprodukte
- Fahrzeuge

Spielzeug

Über 2 Mio Kinder in Tagesstätten in Deutschland

- Ca. jedes zweite Spielzeug aus China
- Ca 10.000 chinesische Spielzeugfabriken

Arbeitsbedingungen

- Rund 3 Mio Beschäftigte, vor allem Frauen
- 12-13 Arbeitsstunden am Tag
- 7 Tage in der Woche
- Vergiftungsgefahr hoch nicht nur für Kinder (siehe Rückrufaktionen), auch für Arbeiterinnen

Arbeitsrechtsverletzungen am Beispiel der Elektronikindustrie in China

- Produktion in Sonderwirtschaftszonen
- Junge Migrantinnen als Arbeiterinnen, 75-90% sind junge Frauen
Viele erzwungene Überstunden
- Schlafsäle direkt neben der Fabrik für 8-15 Frauen/Raum
- Bis zu 130 Überstunden/Monat, Lohndrückerei
- Keine Bezahlung gesetzlicher Überstundenzuschläge
- Unzureichender Arbeitsschutz führt zu Hautverletzungen, Schädigung der Augen
- Ungenügender Schutz vor giftigen Substanzen (u.a. Aluminium, Blei, Quecksilber, Dioxin, ua.)
- Keine bzw. staatliche Gewerkschaften, keine oder rechtswidrige Arbeitsverträge
- Hoher Anteil an Leiharbeit

„Ich arbeite wie eine Maschine und mein Gehirn rostet“
Zitat einer chinesischen Arbeiterin

Computer

Resourcenverschwendung, Giftstoffe, Elektroschrott

- Laut UN-Studie: 240kg fossile Brennstoffe, 1.500 l Wasser, 22kg chemische Produkte für Herstellung eines PCs
- Einsatz hochgiftiger Stoffe (Flammschutzmittel)
- Alte PCs werden in EL ohne Schutzmaßnahmen zerlegt - Mensch und Umwelt stark belastet
- Steigender Energieverbrauch da immer mehr PCs - Einsparpotentiale durch Netzwerklösungen und bessere Einkaufspolitik
- Kodex der „Electronics Industry CoC (EICC) mangelhaft, da Recht auf Organisationsfreiheit nicht enthalten (LIO Kernarbeitsnormen)
- Kein Fair Trade Zertifikat für PCs
- Kriterienlisten für Umweltverträglichkeit vorhanden, nicht für Sozialstandards
- Leitfaden von WEED „Buy it fair“ für Computer mit prakt. Formulierungsvorschlägen und Muster

Arbeitsrechtsverletzungen am Beispiel der Bekleidungsindustrie

- Überlange Arbeitszeiten, 10-14 Stunden/ pro Tag, häufig 7 Tage/ Woche
- Kein existenzsichernder Lohn
- Stücklohn, Tagesquote zu hoch, Überstunden, oft unterbezahlt
- Keine Vereinigungsfreiheit , keine Tarifverhandlungen
- Kein festes Beschäftigungsverhältnis



Dr. Gisela Burckhardt,
Kampagne für Saubere Kleidung

Arbeitsrechtsverletzungen am Beispiel der Bekleidungsindustrie

- Abführen von Sozialabgaben - selten
- Sexuelle Belästigung der ArbeiterInnen
- Schwangerschaftstests bei Einstellung
- Entlassung bei Schwangerschaft
- Toilettenbesuch nur auf Anfrage, kaum Wasser
- Überwachung mit Kameras bis in die Toiletten
- Kein Schutz vor Bränden, fehlende Feuerlöscher, versperrte Fluchtwege

Die sozialen Mindeststandards formuliert vom IBFG auf der Grundlage von ILO- Standards

- 1. Freiwillige Beschäftigung (keine Zwangsarbeit)**
- 2. Keine Kinderarbeit**
- 3. Keine Diskriminierung bei der Beschäftigung**
- 4. Achtung der Vereinigungsfreiheit & des Rechts auf
Tarifverhandlungen**
- 5. Zahlung ausreichender Existenz sichernder Löhne**
- 6. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen**
- 7. Keine überlangen Arbeitszeiten**
- 8. Festes Beschäftigungsverhältnis**

Sozialverantwortung der Verwaltung

- Volumen aller öffentlichen Dienstleistungen, Bauaufträge und Lieferaufträge in D: rund 360 Milliarden Euro
- 60 Prozent davon kommen von den Kommunen
- Bund, Länder und Kommunen haben wichtige Vorbildrolle
- Allein für IT Produkte investieren Bund, Länder und Kommunen rund 18 Mia Euro/Jahr
- Mc Kinsey Studie (2008) stellte fest, dass Beschaffungswesen hohes Energieeinspar-potential hat
- Umsetzung der EG Vergaberichtlinie (Art. 26, 2004/18/RG) in nationales deutsches Recht im Februar 2009 (verspätet)
- Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CORA-37 NROS) erstellte Aktionsplan für eine sozial-ökologische Auftragsvergabe

Dr. Gisela Burckhardt,
Kampagne für Saubere Kleidung

Gesetzgebung

Die EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie von 4/2004, Artikel 26:

„Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

Die EU Richtlinie wurde von neun Mitgliedsstaaten, darunter Frankreich, Großbritannien, Österreich, Spanien, Belgien und Niederlande bald nach 2004 in nationales Gesetz umgesetzt.

In Deutschland wurde die Richtlinie endlich im Februar 2009 in nat. Recht umgesetzt, am 24.4.09 trat sie in Kraft

§“Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Dr. Gisela Burckhardt,
Kampagne für Saubere Kleidung

Positive Beispiele in Europa

- Niederlande: Öffentliche Beschaffung auf nationaler Ebene muss spätestens ab 2010 zu 100% Sozial- und Umweltstandards berücksichtigen. Regierung erstellte Katalog mit sozialen und ökologischen Kriterien für 32 Produkte
- Schweiz: Genf, Biel, Lausanne, Bern, Zürich, Zug verfügen bereits über eine sozial und ökologisch ausgerichtete Beschaffungsstrategie von IT-Geräten
- Frankreich: über 250 Städte und Gemeinden haben Resolution über sozial verträglichen Einkauf verabschiedet.
- EU Parlament fordert 2007 erneut öffentliche Behörden zum sozialen und umweltverträglichen Einkauf auf

Einige positive Ansätze in Deutschland vor der Gesetzesverabschiedung

- 144 Kommunen und 7 Bundesländer haben einen Beschluss gefasst, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einzukaufen.
- Die Stadt Düsseldorf: Ausstattung der Feuerwehr m. H. von sozialverträglicher Produktion der Anzüge
- Stadt Neuss, Beschluss des Rates am 17.2.2006: “Produkte finden nur Berücksichtigung, die unter Beachtung der ILO-Sozialstandards produziert wurden.“
- Gründung des „Fachforums NRW für die Integration von Sozialstandards in öffentliche Ausschreibungen bei Arbeitsbekleidung“ im Oktober 2006
- Fazit: Es ist der politische Wille, der zählt.

Bundesweiter Aktionsplan von CORA

Ziel: Wirksame, zeitnahe, soziale und ökologische Umgestaltung des öffentlichen Beschaffungswesens

Bund: Gründung einer Servicestelle sozial-ökologische Beschaffung

Bund, Länder und Kommunen: Erstellung von Aktionsplänen und Zeitplänen zur Umsetzung

Bund als Beschaffer

Beachtung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Beschaffung des Bundes: Bis zum Jahr 2014: 50% , bis zum Jahr 2018: 100%

- Jährliche Berichte über den Grad der Umsetzung sozial-ökologischer Beschaffung
- Transparente Planung und Umsetzung soll Korruption vorbeugen

Bundesweiter Aktionsplan von CORA

Kriterien für eine soziale und ökologische Auftragsvergabe

1) **Umweltkriterien:** hierfür gibt es schon viele Beispiele. Nötig ist Erstellung einer Datenbank mit produktgruppenspezifischen Kriterien (Bp. Niederlande: 80 Produktgruppen, Kriterien stehen online zur Verfügung oder Bp. EU-Kommission: Green Public Procurement (GPP))

Grundsätze für umweltfreundlichen Konsum:

- Material- und Energieeffizienz der Güter und Dienstleistungen
- Umweltintensität des Produktionsprozesses, Lebenszykluskosten
- Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit
- Schadstoffarmut bzw. -freiheit
- Wiederverwertbarkeit der Materialien
- Ökostrom, umweltfreundliche Fahrzeuge und PCs (Büro und IT)

Bundesweiter Aktionsplan von CORA

2) Soziale Kriterien

- Gültigkeit für gesamte Zulieferkette
- Nicht nur produktbezogen sondern auf gesamte Unternehmens-politik ausgerichtet

Grundlagen

- Menschenrechte
- ILO Sozialstandards, mindestens ILO Kernarbeitsnormen
- Arbeits- und Sozialstandards in Deutschland und Europa (decent work), Tariftreue, Mindestlöhne
- Weiterte Kriterien wie Gleichstellung/Antidiskriminierung, Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen. Familienfreundlichkeit, Förderung nicht-prekärer Arbeitsverhältnisse, Mitentscheidungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Beschäftigten
- Fairer Handel
- Bekämpfung von Korruption

Bundesweiter Aktionsplan von CORA

Anforderungen an die Auftragnehmer hinsichtlich einer sozial verträglichen Produktion

1. Nachweis m.H. von Produktsiegeln bzw. Kooperation mit einer anerkannten Multistakeholder-Initiative (MSI) Für folgende Produkte gibt es Siegel:
 - Teppiche : Rugmark Siegel
 - Agrarprodukte: Fairtrade Siegel
 - Blumen: Flower Label Program (FLP) Siegel
 - Holz: Forest Stewardship Council (FCS)
 - Bei Kleidung: Mitgliedschaft bei FWF (Fair Wear Foundation)
2. Nachweis- und Berichtspflichten wenn 1) nicht zutrifft
 - Anhand eines vorgegeben Formats muss das Unternehmen jährlich über den Fortschritt bei der Umsetzung von Sozialstandards in der Lieferkette berichten
 - Unabhängige Beschwerdeinstanz, unabhängige, externe Auditierung
 - Umstellung des eigenen Managementsystems

Bundesweiter Aktionsplan von CORA

Rolle des Bundes: Gründung einer Servicestelle sozial-ökologische Beschaffung mit folgenden Aufgaben

- Formulierung einer Strategie für ein verantwortliches Beschaffungswesen
- Erarbeitung von „Punktesystemen“ zur kontinuierlichen Verbesserung der Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards
- Erstellung von Kriterienlisten (soziale und ökologische)
- Einrichtung einer zentralen Datenbank über Unternehmen
- Prüfung von Auditberichten der Unternehmen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Erstellung von Arbeitshilfen (Handbuch für sozial-ökologische Beschaffung, Musterausschreibungen, Schulungs- und Beratungsangebote)
- Verhängung von Sanktionen
- Erstellung eines jährlichen Vergabeberichts
- Stichprobenartige Überprüfungen „vor Ort“